

Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf



16. Jahrgang Nr. 197 / 31. August 2013

Bitte beachten Sie das Einlegeblatt zur Bürgerbeteiligung!

Demografischer Wandel

Deutschland wird laut einer EU-Prognose bis zum Jahr 2060 rund 16 Millionen Einwohner verlieren. Mit dann nur noch 66 Millionen Bewohnern wird es in gut fünfzig Jahren längst nicht mehr das bevölkerungsreichste Land der EU sein, wie aus einer vom EU-Statistikamt Eurostat veröffentlichten Studie hervorgeht.

Diese Entwicklung findet im zunehmenden Maße Eingang in die Berichterstattung der Pressemedien, die sich auf entsprechende Mitteilungen der statistischen Ämter beziehen.

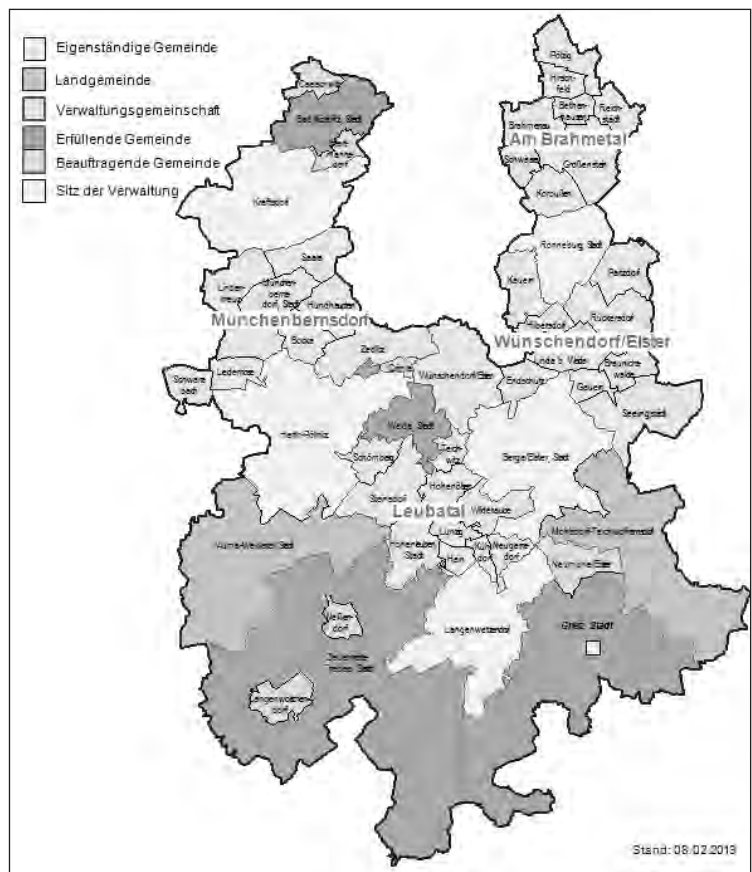
„Seit 2005 ist jedoch der Landkreis (GRZ) die am stärksten schrumpfende ostthüringische Region, ja ganz Thüringens. Der jährliche Einwohnerverlust beläuft sich jetzt auf mehr als 1,5 Prozent. Wie die Studie weiter feststellt, gehört damit der Landkreis Greiz zu den zehn Kreisen Deutschlands mit dem negativsten Trend. Daran dürften sicherlich auch nicht die seit 2007 laufenden Korrekturen in den Einwohnermelderegistern grundsätzlich etwas ändern.“

Auch in vor nicht allzu langer Zeit neu gegründeten Gebietskörperschaften ist die schrumpfende Einwohnerzahl ein Thema: „Unterdessen machen sich die Bürger Auma-Weidatal durchaus Gedanken, was mit ihrer Stadt passieren soll, wenn der Freistaat neue Vorgaben in Sachen Struktur und Größe erteilt. Mit Blick auf eine möglicherweise neuerliche Gebietsreform hat Bürgermeister Frank Schmidt (CDU) vages Interesse daran bekundet, mit der Gemeinde Harth-Pöllnitz zusammenzugehen. Er sei bereits im dortigen Haupt- und Finanzausschuss vorstellig geworden.“ (Katja Kraher / 31.07.13 / OTZ). Anlass dazu geben nicht zuletzt Meinungsäußerungen von Mitgliedern des Thüringer Landtages und ein Gutachten zur Gebiets- und Funktionalreform in Thüringen.

„Die SPD-Fraktion (THL) sei überzeugt davon, dass durch solch eine Reform enorme Einsparungen erfolgen könnten, und zwar bis zu 200 Millionen Euro pro Jahr...“ es geht „... eben um eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform aus einem Guss.“

Die Verwaltungsstruktur des Landkreises Greiz stellt sich mit Stand vom 08.02.2013 wie auf nebenstehender Abbildung gezeigt dar.

Spätestens im Januar 2014 steht für unsere Gemeinde die Neuwahl des Bürgermeisters an, der, da die Einwohnerzahl unter 3.000 gesunken ist, nach Thüringer Kommunalordnung nur noch ehrenamtlich sein kann. Damit stellt sich akut die Frage nach der Zukunft der Gemeinde. Wie bereits erwähnt, fand schon ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Landgemeinde „Stadt



Auma-Weidatal“ statt. Kontakte gab es ebenfalls mit der Stadt sowie der Verwaltungsgemeinschaft Münchenbernsdorf. Der Richtungsfindung diente eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unserer Gemeinde mit dem der Stadt Weida. Grundsätzlich wurde von allen potentiellen Partnern ein positives Interesse an einer gemeinsamen kommunalen Struktur signalisiert.

Nicht auszuschließen ist auch die Möglichkeit, die Selbständigkeit unserer Gemeinde mit weniger als 3000 Einwohnern über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum zu erhalten, sofern es der finanzielle Handlungsspielraum zulässt. Man muss sich dabei aber bewusst sein, dass am Ende dieser Frist von maximal fünf Jahren eine Zuordnung durch den Gesetzgeber erfolgen wird. Das bedeutet letztlich den Verzicht auf kommunale Ent-

scheidungs-freiheit. Nun geht es darum, alle Einwohner in diesen Entscheidungsprozess einzubeziehen. Dazu legen wir in dieser Ausgabe ein Formular mit den aus unserer Sicht bestehenden Gemeinsamkeiten mit benachbarten Gebietskörperschaften bzw. den Vor- und Nachteilen bezüglich der aus kommunalrechtlicher Sicht möglichen Alternativen bei. Festzustellen ist, dass jede der in Aussicht stehenden Möglichkeiten einen Verlust an kommunaler Identität unseres ländlichen Raumes bedeutet.

Wir möchten nun an dieser Stelle alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde darum bitten, von Ihrer Möglichkeit zur Ent-

scheidungsfindung beizutragen, Gebrauch zu machen und das beiliegende **Formblatt** mit der aus Ihrer Sicht zweckmäßigsten Lösung **bis zum 14. September 2013 an die Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz**, Am Porstendorfer Weg 1 bzw. an die jeweiligen Ortsteilbürgermeisterinnen/Ortsteilbürgermeister zu übermitteln.

Eine weitere Möglichkeit, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern, ist zur für den **20. September 2013 um 19.00 Uhr** in das **Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz** einberufenen **Gesamt-wohnerversammlung** gegeben.

B. Waldert

Gedenken an die Kameraden Winfried Opitz und Holger Neubauer

Man sagt, „Die Zeit heilt alle Wunden“. Doch nach dem Unfall am 15. August 2003 bei einem Einsatz der Feuerwehr Harth-Pöllnitz, bei dem 2 Kameraden tödlich und 6 Kameraden zum Teil schwer verletzt wurden, trifft der Spruch zumindest für die beteiligten Kameraden nicht zu. Hier hat die Zeit nichts geheilt. Der Unfall gehört zu den Erinnerungen der Feuerwehrleute, die ihnen keiner abnehmen kann. Sie leben damit, fahren weiter Einsätze, machen weiter Ausbildung und bereiten die Ausrüstung nach jedem Einsatz für den nächsten Einsatz gewissenhaft vor. Richtig, die Feuerwehrleute wissen, dass jeder Einsatz gefährlich ist und das auch niemand für die Sicherheit garantieren kann. Das weiß jeder Extremsportler, der sich auch immer freiwillig in Gefahr begibt. Trotzdem tun die Kameraden es, um anderen in Not geratenen Menschen zu helfen, schützen nach ihren Möglichkeiten Sachwerte anderer und verbringen viel Freizeit mit Aus- und Weiterbildung. Auch deswegen ist der Gedanke an den Verlust sehr schmerzhaft, trotz aller Übung ist man in die Situation gekommen, dass nicht alle Feuerwehrleute nach Hause zu den Familien zurückgekehrt sind. Auch heute noch erfüllt es die Feuerwehrleute genauso wie die Angehörigen mit tiefer Trauer um die toten Kameraden.



Am 14. und 15. August gedachten die Feuerwehrleute der Gemeinde mit einer Kranzniederlegung und einer Schweigeminute ihrer toten Kameraden Winfried Opitz und Holger Neubauer. Gestiftet wurden die Kränze unter anderen auch vom Thüringer Feuerwehrverband.

An dieser Stelle möchten sich die Feuerwehrleute beim Thüringer Feuerwehrverband für die stetige und andauernde Unterstützung bedanken.

Hier ein Auszug vom Beitrag des Thüringer Feuerwehrverbandes: „Nach der großen Anteilnahme und Spendenbereitschaft für die Angehörigen der getöteten Kameraden und die Verletzten entschied sich der Thüringer Feuerwehrverband mit einer Sozialstiftung auch anderen Kameradinnen und Kameraden bzw. die Angehörigen der Feuerwehrangehörigen, die im Einsatz verunglückten oder infolgedessen erkrankten, zu unterstützen. Seit 1. Juli 2012 besteht die Opitz-Neubauer-Stiftung als eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts. Lars Oschmann, Verbandsvorsitzender und stellvertretender Stiftungsvorsitzender: Wir erinnern uns heute an einen schweren

Tag für die Thüringer Feuerwehren, an dem zwei Feuerwehrkameraden während des Einsatzes in Niederpöllnitz ihr Leben verloren haben. In guter Erinnerung behalten wir aber auch die große Hilfsbereitschaft nach diesem Unglück, welche den Grundstein für unsere Stiftung legte. Dank dieser Hilfsbereitschaft können wir heute Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bzw. deren Angehörigen schnell und unbürokratisch helfen.“

Quelle: <http://thfv.feuerwehr-thueringen.de/aktuelles/nachrichteneubersicht/nachricht/ansicht/gedegede-an-explosionsunglueck-in-niederpoellnitz.html>

Im Namen der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz

Bernhard Waldert
Bürgermeister

Dirk Weber
Ortsbrandmeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Termine

- bis zum **Sonnabend, 14. September 2013**
Rücklauf der Fragebögen zur Gemeindeneugliederung an die Gemeindeverwaltung bzw. an die Ortsteilbürgermeisterinnen/Ortsteilbürgermeister
- **Montag, 16. September 2013,**
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
18.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz / Sitzungsraum
- **Freitag, 20. September 2013,**
Gesamteinwohnerversammlung zur Gemeindeneugliederung
19.00 Uhr im Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz
- **Donnerstag, 26. September 2013,**
Sitzung des Gemeinderates
19.00 Uhr im Gemeindesaal Forstwolfersdorf

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen Niederpöllnitz

2-Raum-Wohnung teilsaniert	48,3 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	58/59 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
3-Raum-Wohnung teilsaniert	63 m ²	3,50 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung vollsaniert in Großebersdorf	55,1 m ²	4,65 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung
2-Raum-Wohnung teilsaniert in Frießnitz	49,7 m ²	4,30 €/m ² Kaltmiete/ zuzügl. Nebenkostenvorauszahlung

Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz (*Wohnungsverwaltung*) bei Frau Rößler, Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 oder 204629

Wohnbauland für Einfamilienhäuser im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg“ Niederpöllnitz

- in günstiger Lage
- ohne Bauträgerbindung
- baureif erschlossene Parzellen
- provisionsfrei

Kaufpreis: ab 27,90 €/m²
zuzüglich Baukostenzuschüsse *: 19,10 €/m²

* vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro

Anfrage bei der

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1
in Niederpöllnitz
Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588;
Fax: 036607/60590 **oder**
Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen mbH
Abteilung Immobilien
Mainzerhofstraße 12 in 99084 Erfurt
Info-Telefon: 0361/5603560 **Frau Sabine Barth**

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Harth-Pöllnitz wird in der Zeit vom 02.09.2013 bis 06.09.2013 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 06.09.2013 bis 14.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Harth-Pöllnitz Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.09.2013 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 195 Greiz - Altenburger Land durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum

19.08.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 01.09.2013) versäumt hat,

- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20.09.2013 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Harth-Pöllnitz, den 29.08.2013

Die Gemeindebehörde
gez. Waldert – Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am 22. September 2013 findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
01	Niederpöllnitz, Birkigt, Uhlersdorf, Wetzdorf	Gemeindeverwaltung, Am Porstendorfer Weg 1 OT Niederpöllnitz
02	Großbebersdorf, Struth, Birkhausen	Dorfgemeinschaftshaus Großbebersdorf
03	Frießnitz, Grochwitz, Neundorf	Speiseraum Schulküche Frießnitz

04	Burkersdorf, Nonnendorf	Dorfgemeinschaftshaus Burkersdorf
05	Köfeln, Köckritz	Feuerwehrhaus Köfeln
06	Forstwolfersdorf, Rohna	Dorfgemeinschaftshaus Forstwolfersdorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Harth-Pöllnitz, den 29.08.2013

Die Gemeindebehörde
gez. Waldert – Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Rohna

Einladung

aller Mitglieder zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Rohna am

Freitag, dem 04.10.2013 um 19.00 Uhr

im Clubraum der Feuerwehr Rohna

- Tagesordnung :**
1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Bericht des Kassierers
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Neuwahl des Vorstandes
 6. Neuwahl der Kassenprüfer
 7. Sonstiges

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Mitteilung

**Beschlüsse der Verbands-
ausschusssitzung des
Zweckverbandes Wasser/
Abwasser „Mittleres Elstertal“
vom 19. August 2013**



046/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Trinkwasserleitung der Wuitzer Straße Gera“ die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 104,7 T€ brutto (88,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn) in Höhe von 104,7 T€ brutto (88,0 T€ netto).

- 053/13
1. Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera in Höhe von 50,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Debschwitz, Gera 2. BA.
 2. Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Calvinstraße Gera in Höhe von 72,6 T€ brutto (61,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn).

055/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahmen „Ertüchtigung Kläranlage Braunschwalde“ und für die „Ertüchtigung Kläranlage Reichstädt“ eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 300,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Neubau Stauraumkanal Pölzig“.

057/13 Der Verbandsausschuss beschließt für die Investitionsmaßnahme Erneuerung der Trinkwasserleitung Ortsnetz Frießnitz, Am Lärchenberg“ die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 in Höhe von 33,3 T€ brutto (28,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera-Debschwitz (Stadtbahn).

- 054/13 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Str. 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera (Blumenstraße bis Freitagstraße) den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Calvinstraße, Gera in Höhe von 351.128,87 € brutto.

056/13 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma wks Technik GmbH, Gasanstaltstraße 10, 01237 Dresden erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Braunschwalde und Kläranlage Reichstädt den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Kläranlage Braunschwalde und Kläranlage Reichstädt in Höhe von 451.372,05 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in 07570 Harth-Pöllnitz
Telefon: 036607 / 2368 oder 2564, Fax: 60590

E-Mail: harth-poellnitz@t-online.de
info@harth-poellnitz.de
einwohnermeldeamt@harth-poellnitz.de
buergermeister@harth-poellnitz.de
kaemmerei@harth-poellnitz.de
wohnungsverwaltung@harth-poellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung

Montag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr ■ 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 11.30 Uhr

(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Tel.-Nr. 036607 / 2368 oder 2564 möglich.)

Gemeindebüro in

Burkersdorf } dienstags jeweils
Großbebersdorf } von 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger
(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 036607/60106 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Tel./Fax 03661/2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamtin der Polizeiinspektion Greiz
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607/20331 oder 0170/8573136 (mobil)

Außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich an die nachfolgenden Dienststellen:

Kontaktbereichsposten Weida: Tel.-Nr.: 036603/61243

Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz
Tel.-Nr.: 03661/621 - 0 / Fax-Nr.: 03661/621 - 199

Polizeistation Zeulenroda, Greizer Str. 15, 07937 Zeulenroda
Tel.-Nr.: 036628/71 - 0 / Fax-Nr.: 036628/71 - 199

GEMEINDENACHRICHTEN



Geburtstage und Jubiläen der
Gemeinde Harth - Pöllnitz
im Jahr 2013 **Monat September**

Kühn, Josef	Niederpöllnitz	01.09.1942	71 Jahre
Hempel, Jutta	Großbebersdorf	03.09.1929	84 Jahre
Aster, Gudrun	Niederpöllnitz	04.09.1941	72 Jahre
Philipp, Anneliese	Burkersdorf	04.09.1937	76 Jahre
Pfaucht, Ruth	Frießnitz	05.09.1929	84 Jahre
Könitzer, Christa	Köckritz	06.09.1936	77 Jahre
Herrmann, Adelheid	Burkersdorf	12.09.1931	82 Jahre
Schirmer, Anneliese	Niederpöllnitz	12.09.1938	75 Jahre

Naundorf, Rosemarie	Köckritz	13.09.1941	72 Jahre
Loch, Elisabeth	Burkersdorf	13.09.1924	89 Jahre
Dölz, Erna	Burkersdorf	13.09.1916	97 Jahre
Strache, Ruth	Großbebersdorf	14.09.1932	81 Jahre
Beck, Lilli	Burkersdorf	15.09.1931	82 Jahre
Obenauf, Elfriede	Neundorf	16.09.1918	95 Jahre
Höbelbarth, Gisela	Burkersdorf	17.09.1934	79 Jahre
Oberländer, Anni	Struth	17.09.1936	77 Jahre
Wolff, Günter	Burkersdorf	17.09.1932	81 Jahre
Weigelt, Jürgen	Niederpöllnitz	17.09.1941	72 Jahre
Gumpert, Lisa	Burkersdorf	18.09.1939	74 Jahre
Waschkowiak, Liane	Frießnitz	19.09.1933	80 Jahre
Berauer, Herbert	Burkersdorf	21.09.1929	84 Jahre
Dr. Nüßle, Siegfried	Birkhausen	21.09.1936	77 Jahre
Szameit, Sigrid	Köckritz	21.09.1941	72 Jahre
Dietzmann, Horst	Großbebersdorf	22.09.1934	79 Jahre
Kulhanek, Dorit	Großbebersdorf	23.09.1937	76 Jahre
Wolf, Erika	Neundorf	25.09.1941	72 Jahre
Burkhardt, Hermann	Burkersdorf	26.09.1937	76 Jahre
Köcher, Ernst	Niederpöllnitz	26.09.1940	73 Jahre
Hoffmann, Gerda	Niederpöllnitz	28.09.1934	79 Jahre
Bräutigam, Fritz	Burkersdorf	29.09.1919	94 Jahre
Triller, Christa	Niederpöllnitz	29.09.1939	74 Jahre
Cramer, Kurt	Nonnendorf	30.09.1927	86 Jahre
Dietzmann, Christine	Großbebersdorf	30.09.1939	74 Jahre

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen Gesundheit und alles Gute.

Im Monat September feiert das Ehepaar **Günter und Karla Fuchs** aus Köfeln das Fest der *Goldenen Hochzeit*.

Weiterhin feiern die Eheleute **Jochen und Malwine Härtel** aus Großbebersdorf das Fest der *Diamantenen Hochzeit*.

Das Fest der *Eisernen Hochzeit* feiert das Ehepaar **Erhard und Ruth Pfaucht** aus Frießnitz.

Allen Jubilaren gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt 07570 Niederpöllnitz

Straße des Friedens 24

Tel.: 03 66 07 / 24 16 · Fax: 03 66 07 / 6 80 48

E-Mail: evangpfarramt-niederpoellnitz@t-online.de

Termine September 2013

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen

14. Sonntag nach Trinitatis, 01.09.2013

09.00 Uhr Neundorf
10.00 Uhr Frießnitz
13.30 Uhr Uhlersdorf

Mittwoch, 04.09.2013

14.00 Uhr Frauenkreis, Pfarrhaus Frießnitz

Samstag, 14.09.2013

17.00 Uhr Wetzdorf

16. Sonntag nach Trinitatis, 15.09.2013

09.00 Uhr Rohna
10.00 Uhr Niederpöllnitz
13.30 Uhr Großbebersdorf

17. Sonntag nach Trinitatis, 22.09.2013

09.00 Uhr Neundorf
10.00 Uhr Frießnitz
13.30 Uhr Forstwolfersdorf

18. Sonntag nach Trinitatis, 29.09.2013

09.00 Uhr Rohna
10.00 Uhr Niederpöllnitz
13.30 Uhr Wetzdorf

Chor: donnerstags 20.00 Uhr

Posaunenchor: samstags 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Zeiten noch nicht festgelegt

Monatsspruch September

Seid nicht bekümmert;

denn die Freude am HERRN ist eure Stärke.

Nehemia 8,10

Das Sakrament der Taufe empfangen:

Til Willy Geßner

Getauft am 08.06.2013 in Grobebersdorf

So spricht der Herr: Fürchte dich nicht,
denn ich bin mit dir und will dich segnen.

1. Mose 26,24

Vanessa Scheibe

Getauft am 15.06.2013 in Forstwolfersdorf

Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest.

Psalm 91, 11-12

Cedric Poser

Getauft am 14.08.2013 in Forstwolfersdorf

Psalm 91, 11-12

Emma Jedamzik

Getauft am 18.08.2013 in Rohna

Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.

Jesaja 54,10

Heimgerufen und christlich bestattet wurde am 1. Juni 2013 in Niederpöllnitz:

Unsere langjährige Küsterin

Frau Inge Raths geb. Seidel

verstorben am 30.06.2013, 75 Jahre

Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.

Psalm 23,4

Gemeindekirchenratswahlen 2013

Vom 05. – 20. Oktober 2013 finden in den einzelnen Gemeinden des Kirchspiels Niederpöllnitz die Gemeindekirchenratswahlen statt. 34 Kirchenälteste werden neu gewählt.

Frießnitz mit Grochwitz 6 Kirchenälteste, Niederpöllnitz, Grobebersdorf, Rohna, Uhlersdorf, Forstwolfersdorf, Wetzdorf und Neundorf jeweils 4 Kirchenälteste.

Wahltermine:

05.10.2013 Grobebersdorf 16.00 Uhr (Eröffnung mit Gottesdienst)

05.10.2013 Uhlersdorf 17.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

06.10.2013 Grochwitz 09.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

06.10.2013 Frießnitz 10.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

06.10.2013 Neundorf 13.30 (Eröffnung mit Gottesdienst)

13.10.2013 Forstwolfersdorf 09.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

13.10.2013 Niederpöllnitz 10.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

13.10.2013 Wetzdorf 13.30 (Eröffnung mit Gottesdienst)

20.10.2013 Rohna 09.00 (Eröffnung mit Gottesdienst)

Wahlberechtigten Gemeindeglieder, die zum Wahltermin ihrer Kirchgemeinde verhindert sind, haben die Möglichkeit der Briefwahl und erhalten die erforderlichen Unterlagen im Pfarramt Niederpöllnitz.

Wir bitten Gott um seinen Segen für diese Wahl, für die aktiven Kirchenältesten sowie für alle, die sich bei den Vorbereitungen engagieren.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Fritsch

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Weida, Sirbis und Steinsdorf

Kirchgemeinde Köckritz/Köfeln und Burkersdorf

Kirchplatz 4 · 07570 Weida

Tel. 036603/62593, Fax 41275, www.ev-kirche-weida.de

E-Mail: pastorin-christineschaefer@web.de

Wir laden sie herzlich zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen ein:

Sonntag, 1. September 2013 Gottesdienst zum Schulanfang
10.00 Uhr Kirche Sirbis – Einsegnung der Schulanfänger

Samstag, 7. September 2013 Gottesdienst
14.00 Uhr mit Feier der Goldenen Hochzeit

Sonntag, 22. September 2013 Gottesdienst
10.00 Uhr Kirche Köckritz
13.30 Uhr Kirche Burkersdorf

Wir laden in die Elisabethkapelle des Pflegeheimes nach Burkersdorf ein:

Gottesdienst und Seniorenkreis finden wöchentlich im Wechsel immer freitags um 15.15 Uhr in der Kapelle statt.

Seid nicht bekümmert; denn die Freude am HERRN ist eure Stärke.

Neh 8,10

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihnen Pastorin Christine Schäfer

Feste und Veranstaltungen im Jahr 2013 in der Gemeinde Harth-Pöllnitz Monat September

Ortsteil	Fest/ Veranstaltung	Veranstalter
30.8./ Wetzdorf	Dorffest	FFw-Verein Wetzdorf
1.9.		
7.9. Wetzdorf	Fest der Aroniabeere	Kräuterhof Sängler
Vorschau :		
4.10. Niederpöllnitz	Fettnäppchen im Kultur- u. Vereinshaus	

Änderungen vorbehalten !!!

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz



Die nächste Krabbelgruppe beginnt

am **Mittwoch, dem 18.09.2013 von 15.00 – 16.00 Uhr**

in unserer Einrichtung.

M. Schumann

Aus dem Vereinsleben

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Ihren Geburtstag feiern im Septembert 2013 am:

04.09. Frau Gudrun Aster
13.09. Frau Roswitha Preller
23.09. Frau Sigrun Rauch

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im September 2013

09.09.13 Kegelnachmittag in Staitz

Treffpunkt: 15.30 Uhr Dorfplatz Niederpöllnitz
Interessenten melden sich bitte bei Frau Heidi Richter an

11.09.13 Busfahrt nach Eberstedt-Bad Sulza – zu den „Schwimmenden Hütten „

Genauere Abfahrtsorte und -zeiten entnehmen Sie bitte den gesonderten Aushängen

25.09.13 Geburtstagsfeier des Monats

Eingeladen sind alle Mitglieder, die in den Monaten Juli, August und September ihren Geburtstag feierten.
Beginn: 14.30 Uhr
Ort: Kindergarten Niederpöllnitz

Vorabinformation!

Am 05. Oktober 2013 um 14.30 Uhr findet unser diesjähriges Herbst- und Weinfest mit den „Original Saaletalern im Duett“ statt.

Hierzu laden wir alle, die Freude und Frohsinn mögen, ganz herzlich ein !

Tanzen in der Freizeit

Wie schon in vorherigen Ausgaben des Amtsblattes möchten wir hiermit – wie bereits angekündigt – nochmals an den ersten Termin unseres Treffens erinnern.

Wir wollen uns am

Mittwoch, dem 04.09.2013 um 19.30 Uhr

im Clubraum des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz treffen.

Es ist jeder gern gesehen, wer einfach Lust am Tanzen hat. Ob Profis oder Ungeübte, ob mit Partner oder Singl, vorausgesetzt eine rege Teilnahme und der Spaß kommt von allein. E.R.

Achtung Kleingartenfreunde !!!

In der Kleingartenanlage Großebersdorf ist ein Garten altersbedingt sofort abzugeben.

Größe: 438 m²; ältere Gartenlaube, kleiner Geräteschuppen sowie Brunnen vorhanden. Energieanschluss möglich.

Interessenten melden sich bitte unter 0365 / 7111960 oder 036607 / 60521.

Kleingartenverein „Zum Frauenstein“ Großebersdorf



Start ins Herbstsemester 2013

Das Herbstsemester 2013 an der Kreisvolkshochschule Greiz hat begonnen. Es werden nicht nur Kurse und Vorträge in den Bereichen berufliche Bildung, Kunst, Kultur, Gesellschaft, Gesundheit

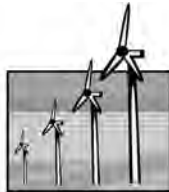
..., sondern auch spezifische Kurse für Senioren sowie interessante Bildungsreisen angeboten. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem VHS-Programmheft 2013.

Auf einen Gesundheitskurs/Wirbelsäulengymnastik ab dem 08.10.2013 in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz verweisen wir schon jetzt.

Weitere Informationen erfragen Sie bitte bei der Kreisvolkshochschule Greiz, Geschäftsstelle Greiz, Am Hainberg 1 (Telefon: 03661 6280-0) oder Geschäftsstelle Zeulenroda, Dr.-Gebler-Platz 7 (Telefon: 036628 82215) und im Internet unter www.kvhsgreiz.de.

Kreisvolkshochschule Greiz

Ihr Energieberatungszentrum e.V.
informiert



Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) Von Vereinsmitglied Martin Unger	2013	April	Mai	Juni	Juli
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (7,00 km)	4,1	8,1	10,9	12,9
Niederschlagssumme	mm (l/m ²)	44,5	103,5	160,0	36,0
Solarwärmegewinnung	kWh/m ² Kollektorfläche	15,0	12,8	18,2	33,9
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	2,7	2,6	2,5	1,9
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m ² Kollektorfläche	7,9	8,2	10,1	12,9
Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz Von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt	kWh/m ² Kollektorfläche	10,3	10,6	15,0	16,6

37. Dorffest in Wetzdorf

vom 30.08. - 01.09.2013

auf der Festwiese an der Feldscheune (wie 2012)

Freitag	20:00 Uhr Bieranstich	
Sonnabend	20:00 Uhr Disco für Jung und Alt wieder mit DJ Olaf (Eintritt frei)	
Sonntag	09:00 Uhr Fußballturnier	
	14:30 Uhr Kaffee + Kuchen	

Ab 13:00 Uhr spielt Andreas Arper mit der Band „NECKS T.E.“ Titel für alle Altersklassen!!

Für die Beschäftigung der Kleinsten und das leibliche Wohl wird gesorgt!

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.9.2013.

**Redaktionsschluss
für Ihre Beiträge
ist der 18.9.2013.**

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz
Druckauflage: 1.530
Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz
Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne, C. Wüst e.K., Burgstr. 10 in 07570 Weida
Tel. 036603/5530 · Fax 036603/5535
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1.1.2002
Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.
Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.
Einzel Exemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, 07570 Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 zu beziehen.

Bürgerbeteiligung

zur Abwägung und Entscheidungsfindung für die Zusammenlegung bzw. dem Beitritt zu Gebietskörperschaften mit denen die Gemeinde Harth-Pöllnitz gemeinsame Grenzen hat

Ihre Meinung ↓ Mögliche Varianten gem. § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung	Notwendige Veränderungen	Vorteile/ Nachteile	Bestehende Gemeinsamkeiten	Fortgeltende Ziele
<p>Eingliederung in die Stadt Weida</p>	<ul style="list-style-type: none"> - neuer Gemeindepnamen; - neuer Sitz der Verwaltung; - Hoheitliche Aufgaben und Gemeindehaushalt gehen auf die neue Gebietskörperschaft über; erforderlichenfalls neue Straßennamen bei Doppelbenennung; - Ummeldung aller Personenschriften; - Ummeldung aller zugelassenen KFZ; - Neuwahl eines gemeinsamen Stadtrates. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einer ausreichenden Größe der neuen Gebietskörperschaft (ca. 11.800 EW) sind in Zukunft erneute Strukturänderungen nicht zu erwarten - Die Schlüsselzuweisungen je Einwohner erhöhen sich mit der gewachsenen Gesamteinwohnerzahl - Einwohnerstärkere Kommunen gewinnen an Einfluss auf Kreisebene und in Zweckverbänden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ständesamt seit vielen Jahren gemeinsam abgestimmte Einsatzkonzepte der Feuerwehr; - Kontaktbereichsposten; - Beteiligung am Tierheim; - traditioneller Grund- und Regelschulstandort für Köckritz u. Köfeln; - Gymnasium für alle OT; - Postleitzahl 07570; - Telefonvorwahl 036603 für einige OT; - Mitgliedschaft im Zweckverb. - Wasser/Abwasser; - Standort der medizinischen Versorgung; - Banken; - Einkaufsstätten 	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Ortsteilverfassung mit Ortsteilbürgermeistern und -räten bleibt erhalten; - Im bisherigen Gemeindegebiet ist ein Bürgerbüro mit einem Terminal für den ortsnahen Kontakt zur Verwaltung einzurichten und zu unterhalten; - Bisherige Mitarbeiter der Verwaltung und der kommunalen Einrichtungen sind entsprechend der tarifrechtlichen Bestimmungen zu übernehmen; - Bestehende kommunale Gemeinschaftseinrichtungen u. Sportanlagen sind zu erhalten, gegebenenfalls auf die Ortsteilräte bzw. Trägervereine mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung zu übertragen. - Die fusionsbedingte Ummeldung von Personenschriften erfolgt kostenfrei; - Die Kosten der Ummeldung der KFZ werden den betroffenen Bürgern und Unternehmen erstattet. - Erhaltung des Wohnungsbestandes in kommunaler Regie. - Weiterführung der Maßnahmen der Dorfverneuerung
<p>Eingliederung in die Landgemeinde Stadt Auma-Weidatal</p>	<ul style="list-style-type: none"> - neuer Gemeindepnamen; - neuer Sitz der Verwaltung; - Hoheitliche Aufgaben und Gemeindehaushalt gehen auf die neue Gebietskörperschaft über; erforderlichenfalls neue Straßennamen bei Doppelbenennung; - Ummeldung aller Personenschriften; - Ummeldung aller zugelassenen KFZ; - Neuwahl eines gemeinsamen 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsprechend der Größe der neuen Gebietskörperschaft (ca. 6.800 EW) ist in Zukunft eine erneute Strukturänderung nicht auszuschließen. - Die Schlüsselzuweisungen je Einwohner erhöhen sich mit der gewachsenen Gesamteinwohnerzahl - Einwohnerstärkere Kommunen gewinnen an 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelschulstandort; - Einkaufsstandort für einige Ortsteile. - Landesplanerische Zuordnung der Gemeinde Harth-Pöllnitz zum Versorgungsbereich Auma 	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Ortsteilverfassung mit Ortsteilbürgermeistern und -räten wird zur Ortsteilverfassung mit Ortsteilbürgermeistern; - Im bisherigen Gemeindegebiet ist ein Bürgerbüro mit einem Terminal für den ortsnahen Kontakt zur Verwaltung einzurichten und zu unterhalten; - Bisherige Mitarbeiter der Verwaltung und der kommunalen Einrichtungen sind entsprechend der tarifrechtlichen

Bitte wenden !

	Stadrates.	Einfluss auf Kreisebene und in Zweckverbänden.		Bestimmungen zu übernehmen; - Bestehende kommunale Gemeinshaftseinrichtungen und Sportanlagen sind zu erhalten, gegebenenfalls auf die Ortsteilräte bzw. Trägervereine mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung zu übertragen. - Die fusionsbedingte Ummeldung von Personenschriften erfolgt kostenfrei; - Die Kosten der Ummeldung der KFZ werden den betroffenen Bürgern und Unternehmen erstattet. - Erhaltung des Wohnungsbestandes in kommunaler Regie. - Weiterführung der Maßnahmen der Dorferneuerung
<p>○ Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft München-bernsdorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters im Januar 2014 für alle 16 Ortsteile mit 11 Ortsteilräten. - Neuwahl des Gemeinderates im Jahr 2014 - keine eigene Gemeindeverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gemeindename „Harth-Pöllnitz“ bleibt bestehen. - Eine Eingliederung in die Stadt Münchenbernsdorf ist nicht auszuschließen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelschulstandort, medizinische Betreuung, Einkaufsstandort für einige Ortsteile. 	<ul style="list-style-type: none"> - gemäß eigenem Haushalt mit Finanzplan und Investitionsprogramm im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel. - Kosten der Verwaltungsgemeinschaft als VG- Umlage
<p>○ Erhaltung der bisherigen Gemeinde mit weniger als 3000 Einwohnern</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters im Januar 2014 für alle 16 Ortsteile mit 11 Ortsteilräten. - Neuwahl des Gemeinderates im Jahr 2014 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gemeinde bleibt bis zu einer übergeordneten gesetzlichen Regelung selbstständig. Nach § 46(3) ThürKO hat die Gemeinde nachdem die Einwohnerzahl an drei Jahreswechseln unter 3000 gelegen hat, im zweiten darauf folgenden Jahr den Beitritt zu einer Verwaltungsgemeinschaft oder die Eingliederung in eine Nachbargemeinde zu erklären. Erfolgt dies nicht, verfügt der Gesetzgeber über eine Zuordnung. - Verzicht auf Wahlfreiheit 		<ul style="list-style-type: none"> - gemäß eigenem Haushalt mit Finanzplan und Investitionsprogramm im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel.

Ortsteil:

Name:

(Bitte bis zum 14. September 2013 der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz zustellen. Bei Bedarf sind weitere Formblätter in der Gemeindeverwaltung erhältlich)

Bitte wenden !